

Vorlage Nr. 1257 / 2022

**Einführung von Tempo 30
im Kägen sowie
in der Therwilerstrasse und
in der Fluhstrasse
(Motion 144 / 2020)**

Mobilität

01. November 2022

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
3. Erläuterungen	5
3.1. Besondere Herausforderungen	5
3.2. Räumliche Begrenzungen der Tempo-30-Zonen	6
3.3. Kostenübersicht	7
4. Termine	7
5. Konsequenzen	7
5.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit	7
5.2. Finanzielle Folgen	8
5.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	8
6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	8
7. Beilagen	8

Zusammenfassung

Die Motion Nr. 144 / 2020 fordert die Einführung von Tempo 30 im Kägen. Der Gemeinderat liess dazu ein Verkehrsgutachten inkl. Massnahmenplan erarbeiten, da dies gemäss Art. 3 der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» erforderlich ist. Wenn Tempo 30 eingeführt wird, sind abgesehen von den Kantonsstrassen nur noch die beiden Strassenzüge «Therwilerstrasse» und «Fluhstrasse» innerhalb des Siedlungsgebietes mit Tempo 50 befahrbar. Deshalb wurden auch für diese beiden Strassen je ein entsprechendes Verkehrsgutachten sowie ein Massnahmenplan erarbeitet.

Die Verkehrsgutachten und Massnahmenpläne legen dar, wie durch Signalisation und Markierung in genannten drei Gebieten Tempo 30 eingeführt werden kann. Auf bauliche Eingriffe in den Strassenkörper kann verzichtet werden, wodurch das Vorhaben kostengünstig umsetzbar ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden von kantonalen Dienststellen im Rahmen einer Vorprüfung begutachtet und als zweckmässig beurteilt.

Mit der Einführung von Tempo 30 im Areal Kägen sowie in der Therwiler- und in der Fluhstrasse entsteht eine durchgehende Signalisation von Tempo 30 im siedlungsorientierten Gemeindestrassennetz. Es gibt nur wenige Ausnahmen im Bereich von kurzen Einfahrten vom Kantonsstrassennetz her und im Bereich von Begegnungszonen. Die möglichst vollständige Einführung von Tempo 30 dient der Sicherheit, dem Umweltschutz und der Aufenthalts- und Lebensqualität in den Quartieren.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die erforderlichen Mittel von CHF 53'000 für die Einführung von Tempo 30 im Kägen, in der Therwiler- und in der Fluhstrasse zu beschliessen, um die Lebensqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld zu steigern und um – im Falle Kägen – den Wirtschaftsstandort Reinach für Firmen und für deren Beschäftigte attraktiver zu machen. In der Folge soll die Motion Nr. 144/2020 abgeschrieben werden.

Nr. Vorlage 1257 / 2022

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 71 / Mobilität
	Leistung/Querschnittsleistung	Mobilität
Zuständigkeiten:	Ressort	Sport und Mobilität
	Mitglied des Gemeinderats	Markus Huber
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungsverantwortung	Markus Hidber

1. Ziel der Vorlage

Die Vorlage ermöglicht die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen noch nicht temporeduzierten Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet. Die Vorlage bildet die Grundlage für Tempo 30 im Gewerbegebiet Kägen, in der Therwilerstrasse und in der Fluhstrasse. Sie erfüllt den Auftrag des Einwohnerrats, welcher als Motion Nr. 144/2020 dem Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen wurde.

Die Einführung von Tempo-30-Zonen ist ein wesentlicher Schritt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Aussenraum. Die Erhöhung der Attraktivität des Kägenquartiers dient sowohl den dort ansässigen Betrieben, die auf diese Weise einen Firmenstandort im aufgewerteten Quartier erhalten als auch den Beschäftigten, die von grösserer Sicherheit, weniger Lärm und einem einladenden Arbeitsumfeld profitieren.

2. Ausgangslage

Dem Einwohnerrat wurde am 26. Oktober 2020 die Motion Nr. 144, welche die Einführung von Tempo 30 im gesamten Kägenquartier fordert, vorgestellt. Er erklärte die Motion 144/2020 an seiner Sitzung vom 23. November 2020 als erheblich und überwies sie dem Gemeinderat zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Die Motion verweist auf die Beantwortung der Interpellation 778: In dieser erläutert der Gemeinderat, dass die Einführung von Tempo 30 im ganzen Kägenquartier ein mittel- bis langfristiges Ziel der Gemeinde Reinach sei. Jene Interpellation stellte Fragen im Zusammenhang mit sogenannten Posern. Soweit die Poser nebst der primären Lärmverursachung auch Geschwindigkeiten überschreiten, nützt die Einführung von Tempo-30 auch als Massnahme gegen solche Poser.

In den vergangenen rund 15 Jahren führte die Gemeinde Reinach Tempo 30 bereits im ganzen Siedlungsgebiet auf den kommunalen Strassen ein, mit folgenden wenigen Ausnahmen (vgl. Abb. 1):

a) Gewerbegebiet Kägen

Das Arbeitsplatzgebiet Kägen ist bisher nicht Teil der Tempo-30-Zone, weil ursprünglich reine Arbeitsplatzgebiete nicht im Fokus von Überlegungen zur Einführung von Tempo 30 standen. Hinzu kam, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten das Kägenquartier – im Gegensatz zu den anderen beiden Arbeitsplatzgebieten «Aumatt» und «Hinterkirch» – wenig verkehrliche Verflechtungen mit Nachbarquartieren aufweist. Die Berührungspunkte waren einzig die Pfeffingerstrasse und die Neuhoferstrasse, welche sowohl die angrenzenden Wohnquartiere als auch das Arbeitsquartier Kägen erschliessen. Arbeitsplatzgebiete standen damals weder im Brennpunkt bezüglich Lärm-Reduktionen oder anderer umweltschutzrechtlicher Überlegungen noch war das Augenmerk bezüglich Sicherheitsbedürfnissen von Verkehrsteilnehmenden im Arbeitsplatzareal besonders ausgeprägt.

Tempo 30 in Reinach

Bestand

- signalisierte bestehende Tempo 30-Zonen (inkl. Begegnungszonen)

Neue Tempo 30-Zonierungen

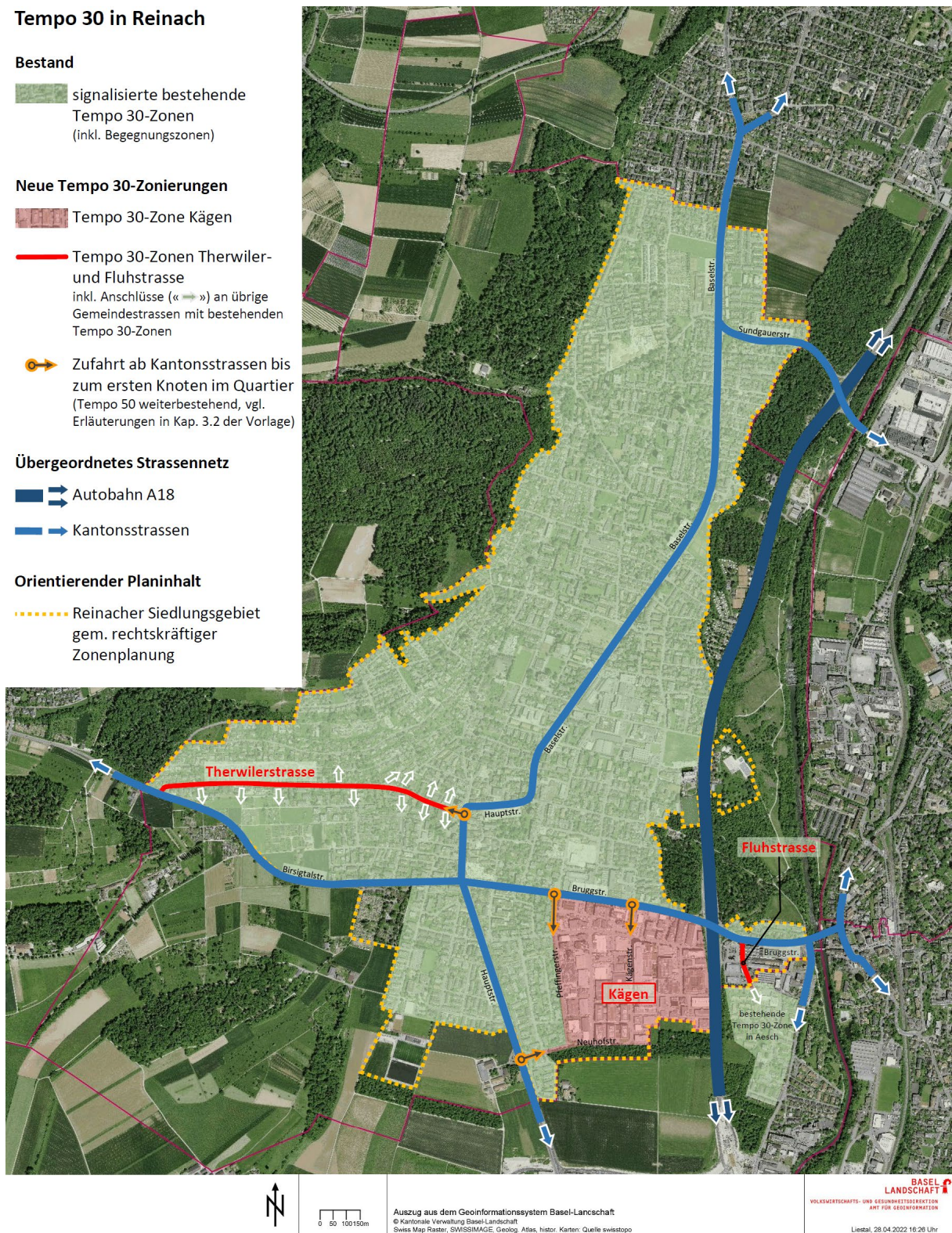
- Tempo 30-Zone Kägen
- Tempo 30-Zonen Therwiler- und Fluhstrasse inkl. Anschlüsse (« ») an übrige Gemeindestrassen mit bestehenden Tempo 30-Zonen
- Zufahrt ab Kantonsstrassen bis zum ersten Knoten im Quartier (Tempo 50 weiterbestehend, vgl. Erläuterungen in Kap. 3.2 der Vorlage)

Übergeordnetes Strassennetz

- Autobahn A18
- Kantonsstrassen

Orientierender Planinhalt

- Reinacher Siedlungsgebiet gem. rechtskräftiger Zonenplanung



Stand: 17.10.2022

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.

Abb. 1: Übersichtsplan «Tempo 30 in Reinach» auf der Basis des Orthofotos aus dem Geo-View-Informationsportal.

b) Therwilerstrasse

Die Therwilerstrasse wurde bisher nicht in die Tempo-30-Zone implementiert, weil auf ihr in der ganzen Länge Buslinien verkehren und sich die Betreiberin der Buslinien damals gegen Tempo 30 ausgesprochen hat. Die heutigen Diskussionen um Tempo 30 auf Kantonsstrassen werfen aber ein

verändertes Licht auf die damalige Begründung zum Verzicht von Tempo 30 in der Therwilerstrasse: Heute scheint die Einführung von Tempo 30 auch auf der Therwilerstrasse ein Gewinn für den Strassenzug und für das gesamte Quartier bezüglich Lärm, Abgasen und Sicherheit.

c) Fluhstrasse

Aufgrund der Lage und des erschlossenen Gebietes wurde die Fluhstrasse bisher nicht in eine Tempo-30-Zone integriert. Die Fluhstrasse führt ab der Bruggstrasse rund 150m in südlicher Richtung nach Aesch. In Aesch ist auf der Fluhstrasse bereits eine Tempo-30-Zone eingeführt. Bisher hat die Fluhstrasse in Reinach ausschliesslich Gewerbeareale erschlossen – was sich derzeit mit der Umsetzung der Quartierplanung «Stöcklin-Areal» ändert. Aufgrund der gewerblichen Nutzung, aufgrund der Lage innerhalb des Strassennetzes (bisher ohne Verbindung zu anderen Gemeindestrassen) und aufgrund der kurzen Distanz wurde die Fluhstrasse bislang keiner Tempo-30-Zone zugeteilt.

d) Begegnungszonen

Im Zentrum (in erster Linie Kirch- und Ziegelgasse) sowie in den Quartieren Neureinach (Gstadstrasse) und Weiermatt (Quellen- und Bachmattweg) wurden Begegnungszonen eingerichtet, deren Tempobeschränkung bei 20km/h liegt.

Um zu verhindern, dass künftig mit der Einführung von Tempo 30 im Kägen zwei Strassenzüge (Therwilerstrasse und Fluhstrasse) innerhalb des siedlungsorientierten kommunalen Strassennetzes in der Tempo 50-Regelung verbleiben, schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, Tempo-30-Zonen auch für die Therwiler- und für die Fluhstrasse zu beschliessen.

3. Erläuterungen

Für das Quartier Kägen sowie für die beiden Strassenzüge Therwiler- und Fluhstrasse wurden im Auftrag des Gemeinderats und in enger Abstimmung mit der Technischen Verwaltung von der Firma Rudolf Keller und Partner Verkehrsingenieure AG, Muttenz, je ein Verkehrsgutachten samt zugehörigem Massnahmenplan erstellt (siehe Anhang zur Vorlage). Das übergeordnete Recht schreibt für Tempo-30-Zonen vor, dass gemäss Art. 3 der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» vom 28. September 2001 (Stand 01. Januar 2021) ein Verkehrsgutachten erstellt werden muss.

Herleitung und Begründung für die einzelnen Massnahmen können ebenso wie die Reaktionen auf die kantonale Vorprüfung den Verkehrsgutachten (vgl. Beilagen) entnommen werden. Nachstehend wird einzig auf allgemeine Besonderheiten aufmerksam gemacht.

3.1. Besondere Herausforderungen

Generell gibt es bisher schweizweit kaum Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen in Gewerbegebieten. Deshalb musste zuerst festgestellt werden, ob eine solche Signalisation überhaupt den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht. Anschliessend wurde das Vorhaben informell mit Vertretern des Kantons und der Betreibergesellschaft der Buslinien vorbesprochen. Erst nachdem deren grundsätzliches Einverständnis vorlag, konnte mit der Planung begonnen werden.

Dabei zeigte sich bald, dass sowohl das Kägenquartier wie auch die Therwilerstrasse ganz besondere Herausforderungen stellen: Beide werden verhältnismässig schnell befahren – und für beide lassen sich kaum Geschwindigkeits-reduzierende Massnahmen im Strassenraum definieren. Dies hängt mit den wesentlichen Anforderungen an den Strassenraum zusammen:

- Im Kägen gibt es viele sehr breite Strassen, die derart dimensioniert wurden, um Lastwagen Manövrierflächen zu bieten. Um diese Manövrierflächen nicht einzuschränken, werden zur Einführung von Tempo 30 in erster Linie verkehrspolizeiliche Massnahmen (Zonensignalisation, Rechtsvortritt, wechselseitiges Parkieren, spezielle Massnahmen) vorgenommen. Auf bauliche Massnahmen wie vertikale Versätze (Schwellen, Aufpflästerungen, Kissen) bzw. horizontale Versätze (Fahrbahnverengungen, vorgezogene Trottoirnasen, Mittelinseln, Pflanztröge) wird weitestgehend verzichtet.
- Auf der Therwilerstrasse wiederum müssen sich durchgehend zwei Linienbusse kreuzen können, was auch mit der Einführung von Tempo 30 so bleiben muss. Auch stehen entlang der Therwilerstrasse keine Einführungen von neuen Rechtsvortritten zur Diskussion, um den Busverkehr auf der Therwilerstrasse nicht zu beeinträchtigen. Aufgrund dessen werden sich mit der Einführung von Tempo 30 kaum Veränderungen im Strassenraum der Therwilerstrasse ergeben.

Grundsätzlich weisen Zonensignalisationen in Form von möglichst auffälligen Torsituationen auf die Änderung des Geschwindigkeitsregimes hin und mit Bodenmarkierungen «30» sollen diese in Erinnerung bleiben.

3.2. Räumliche Begrenzungen der Tempo-30-Zonen

Die drei Zufahrten ins Kägenquartier ab den Kantonsstrassen, die «Kägenstrasse», die «Pfeffingerstrasse» und die «Neuhofstrasse» sind allesamt extrem verkehrsorientiert ausgestaltet (vgl. dazu auch Kapitel 6 des Verkehrsgutachtens «Kägen»). Sie sind durch verhältnismässig grosse Kreisel mit den Kantonsstrassen verbunden. Sie haben mit ihren überbreiten Strassenquerschnitten (bis 12m) keinerlei Ähnlichkeit mit typischen Quartierstrassen. Aus diesem Grund wurden die drei Abschnitte zwischen den Kreiseln auf den Kantonsstrassen und den jeweils ersten Knoten im Quartier noch nicht zur Tempo-30-Zone hinzugefügt: Die Tempo 30-Signalisation beginnt erst nach diesen ersten Knoten (vgl. Abb. 1, Pfeile in orange), was folgende massgebliche Vorteile mit sich bringt:

- Es sollte keinen Rückstau auf die Kantonsstrasse geben dank flüssigem Zufahren ins Quartier.
- Auf den in der Regel 7.5m breiten Strassen (nach dem ersten Knoten) kann das Tor mit einem Parkplatz auffälliger platziert werden.
- Die Verkehrsbelastung verteilt sich nach dem ersten Knoten auf drei Achsen und ist dort dadurch deutlich kleiner.
- Das Verkehrsregime an den drei ersten Knoten («Kein Vortritt» oder «STOP») kann beibehalten werden.
- Insgesamt liegen neun Zebrastreifen in diesen drei Einfahrtsbereichen. Diese können problemlos beibehalten werden, da sie noch ausserhalb der Tempo-30-Zone liegen.

Die Einfahrtssituation von der Hauptstrasse in die Therwilerstrasse gestaltet sich ähnlich: Auch hier soll die Zonensignalisation für die Tempo-30-Zone erst nach dem Knoten Mitteldorfstrasse zu stehen kommen. In diesem Falle spricht vor allem auch die bestehende Bushaltekante der Haltestelle Dorf gegen die Einrichtung einer Torsituation in die Tempo-30-Zone bereits bei der Hauptstrasse: Die Bushaltekante könnte mit der Einrichtung eines Tores fahrgeometrisch nicht mehr von den Bussen angefahren werden und eine Zonensignalisation in der Rabatte (ohne Tor) würde übersehen. Auf diesem Abschnitt ist überdies ohnehin kaum mit Geschwindigkeiten von mehr als 30km/h zu rechnen: Aus dem Knoten Hauptstrasse/Therwilerstrasse einfahrend, den Zebrastreifen querend und auf das Tempo-30-Schild bei der Mitteldorfstrasse zurollend ist der Abschnitt zu kurz, um tatsächlich Tempo 50 zu fahren. Ebenso macht eine Beschleunigung in Richtung Ost nach der Mitteldorfstrasse keinen Sinn: Hier würde man direkt in die Signalisation «kein Vortritt» beim Knoten Hauptstrasse / Therwilerstrasse beschleunigen. Es bleibt festzuhalten, dass solche rückversetzten Tempo-30-Signalisationen auch in den bestehenden Reinacher Tempo-30-Zonen bereits angewendet wurden, beispielsweise bei der Einfahrt Austrasse ab dem Kreisel Hauptstrasse / Baselstrasse erst nach dem Knoten Austrasse / Angensteinerstrasse.

3.3. Kostenübersicht

Die bisher angefallenen Kosten für externe Vorabklärungen und Gutachten-Erstellung belaufen sich auf CHF 60'000, die aus dem laufenden Budget beglichen wurden. Sie verteilen sich wie folgt: CHF 35'000 für das Kägenquartier, CHF 18'000 für die Therwilerstrasse und CHF 7'000 für die Fluhstrasse.

Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 im Kägen, in der Therwiler- und in der Fluhstrasse setzen sich gemäss nachstehender Tabelle zusammen.

Kostenschätzung +/- 10%	Kägen	Therwilerstrasse	Fluhstrasse	Summe
<i>Projektierung</i>	<i>Aufbauend auf den Gutachtenplänen und mit internen Verwaltungsleistungen fallen keine weiteren Projektierungskosten an.</i>			<i>CHF 0</i>
Signalisation und Markierung	CHF 40'000	CHF 22'750	CHF 4'250	CHF 67'000
Wiederverwendung vier bestehender Tore (entfallende «Stelen» der Blauenstrasse (2), des Baumgartenweg und des Aufstiegswegs)	- CHF 3'500	- CHF 7'000	- CHF 3'500	- CHF 14'000
SUMME	CHF 36'500	CHF 15'750	CHF 750	CHF 53'000

4. Termine

Die Ausarbeitung der Verkehrsgutachten und Massnahmenpläne hat mehr Zeit als üblich benötigt, unter anderem aufgrund folgender Herausforderungen:

- Zugeständnisse erwirken seitens ÖV
- Betreten von «Neuland» bezüglich der Einführung von Tempo-30-Zonen in Gewerbegebieten: Zusatzabklärungen, gestaffelte Auftragserteilung (1. Offerte für Grundsatzüberlegungen und 2. Offerte des Auftragnehmers nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung zum Vorhaben seitens des Kantons).
- Koordination mit externem Auftragnehmer in Pandemie-Zeit: Diskussion von Plänen digital kaum möglich.

Nach dem einwohnerrätlichen Beschluss reicht der Gemeinderat die drei Verkehrsgutachten inklusive Massnahmenpläne bei der kantonalen Sicherheitsdirektion (SID) zur Genehmigung ein. Mit dem Vorliegen der kantonalen Genehmigung kann die Realisierung (Signalisation und Markierung) im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

5. Konsequenzen

5.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Ein stetigerer Fahrfluss bei niedrigerer Geschwindigkeit, wie dies in Tempo-30-Zonen üblicherweise erreicht wird, trägt zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit zur ökologischen Nachhaltigkeitsdimension bei. Die erhöhte Sicherheit und die Erhöhung der Freiraumqualität (weniger Lärm, Reduktion der Dominanz durch den motorisierten Verkehr im Strassenraum) tragen sowohl zur sozialen als auch zur ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit bei.

5.2. Finanzielle Folgen

Die Annahme der Vorlage hat einmalig anfallende Kosten zur Signalisation und Markierung inkl. deren vorgängiger Projektierung zur Folge. Aufgrund der Vorarbeiten in den Massnahmenplänen und weil bestehende Tore aufgehoben und wiederverwendet werden können (bspw. könnte die Tempo-30-Zonensignalisation vom Baumgartenweg entfernt und neu eingangs Therwilerstrasse benutzt werden), halten sich die entstehenden Kosten in Grenzen. Zudem können im Kägen diverse Signale abgebaut werden (Parkverbotssignale mit dem Zusatz «Parkieren in markierten Feldern nur für PW gestattet»), diese Auflage wird neu einmalig bei der Zonensignalisation angebracht. So entfallen künftig der Unterhalt und der möglicherweise nötig werdende Ersatz dieser Schilder. Auf der Basis von Erfahrungswerten wird insgesamt mit einmaligen Kosten von CHF 53'000 für die Einführung von Tempo 30 gerechnet.

Der Bundesrat hat im August 2022 beschlossen, dass Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichtet werden können: Per 01. Januar 2023 wird Art. 3 der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» aufgehoben. Mit dem Wegfall der Verpflichtung, ein Verkehrsgutachten bei der Einführung von Tempo-30-Zonen zu erstellen entfällt auch die Anordnung, ein Jahr nach Einführung die Wirkung der Massnahmen zu überprüfen. Art. 6 der genannten Verordnung wird ebenso per 01. Januar 2023 aufgehoben. Aufgrund dieser Änderung des übergeordneten Rechts entstehen also neu keine Folgekosten mehr für die Wirkungskontrolle.

5.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Im Falle einer Ablehnung der Vorlage wird die bisherige Geschwindigkeitsregelung mit Tempo 50 im Kägenquartier sowie auf der Therwiler- und der Fluhstrasse beibehalten.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat nimmt die Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten «Kägen», «Therwilerstrasse» und «Fluhstrasse» zur Einführung von Tempo 30 zur Kenntnis.
 2. Er bewilligt für die Einführung der Tempo-30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 53'000 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10% zulasten Konto 6150.3149.02.
 3. Die Motion Nr. 144/2020 wird abgeschrieben.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

7. Beilagen

- Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone Industriegebiet Kägen Reinach
- Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone Therwilerstrasse Reinach
- Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone Fluhstrasse Reinach
- Massnahmenplan Tempo 30 Areal Kägen, Gemeinde Reinach (verkleinert auf A3)
- Massnahmenplan Tempo 30 Therwilerstrasse, Gemeinde Reinach (verkleinert auf A3)
- Massnahmenplan Tempo 30 Fluhstrasse, Gemeinde Reinach (verkleinert auf A3)